

Fachkraft Kartoffel als Hybridveranstaltung

Wie viele andere Branchen auch wirbt die Kartoffelwirtschaft um qualifizierten Nachwuchs und Fachkräfte. Mit einer branchenspezifischen Aus- und Weiterbildung, die der Deutsche Kartoffelhandelsverband e. V. organisiert und anbietet, erhalten insbesondere Neu- und Quereinsteiger auf die Belange und Anforderungen der Kartoffelwirtschaft ausgerichtetes Wissen vermittelt. Der Lehrgang besteht aus zwei Teilen – einem Frühjahrs- und einem Herbstkurs.

Mit 29 Teilnehmern ist die diesjährige Ausbildung Fachkraft am 19. Mai 2021 gestartet. Erstmals findet der Lehrgang als Hybridveranstaltung statt. Das heißt, wöchentlich findet eine zweistündige Lehreinheit statt, nach insgesamt fünf Veranstaltungen und einem Praxistag steht die Zwischenprüfung auf dem Plan. Die drei Dozenten stehen den Teilnehmern jederzeit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. So wird jeder Einheit eine halbstündige Diskussionsrunde vorgeschaltet, in der offene Fragen aus der letzten Einheit diskutiert werden. Coronabedingt findet nach der Prüfung das gemeinsame Abschlusslunch in diesem Jahr online statt.

Im Frühjahrskurs dreht sich alles um den Feldbestand: Fruchtfolge, Anbaumetho-



Praxistag am 16. Juni 2021 in Sachsen.

Foto: Weiß

den, Düngung und Pflanzenschutz sowie die Beurteilung eines Feldbestandes. In kleinen Gruppen besuchen die Teilnehmer drei landwirtschaftliche Unternehmen. Insbesondere die Feldbegehungen schulen den Blick für die Qualität eines Feldbestandes. Denn hier werden die Grundlagen für eine gesunde und gut zu vermarktende Ernte gelegt. Die Diskussionen mit Prak-

tikern aus den Betrieben zu aktuellen Anbaufragen fanden viel Interesse.

Im November findet der zweite Lehrgangsteil statt, bei dem die Lehrgangsteilnehmer dann als Schwerpunkte Ernte, Lagerung und Aufbereitung sowie Qualitätsfragen behandeln werden. Mit einer mündlichen Prüfung schließt der Lehrgang. <<

Hinweis zur Reinigung der Lagerhallen

Die Verordnung zur Einführung eines temporären Rückstandshöchstgehalts (tRHG) von Chlorpropham tritt am 2. September 2021 in Kraft. Ab dann gilt der von der EU-Kommission festgesetzte RHG von 0,4 mg/kg. Mit der erfolgten Festsetzung des tRHG stellt der DKHV fest, dass die gemeinsam mit anderen Verbänden der nationalen und europäischen Kartoffelwirtschaft unternommenen Anstrengungen zu einem praktikablen Ergebnis führten.

Auf europäischer Ebene wird jährlich eine Überprüfung der Entwicklung der Chlorpropham-Rückstandsgehalte stattfinden. Der DKHV weist daher erneut auf die Notwendigkeit der Reinigung der Lagerhäuser hin, in denen in der Vergangenheit Chlorpropham zum Einsatz kam, und empfiehlt die Reinigung entsprechend der offiziellen „Reinigungsrichtlinie zur Reduzierung von Chlorpropham in Kartoffellagerhallen“, sobald die Hallen geräumt sind. Die offiziellen Reinigungsrichtlinien enthalten auch Empfehlungen für die korrekte Dokumentation der Reinigungsarbeiten und können über die DKHV-Geschäftsstelle nachgefragt werden. <<

Merkblätter als Ratgeber für die Branche

Gemeinsam mit anerkannten Experten stellt die UNIKA in Faltblättern Fakten und Hintergründe zu speziellen Themen der Kartoffelbranche zusammen, um diese der Praxis in kurzer und präziser Form verfügbar zu machen.

Bisher sind folgende Merkblätter erschienen:

- Bakterielle Ringfäule – Quarantänekrankheit der Kartoffel
- Drahtwurmschäden
- Durchwuchskartoffeln vermeiden
- Kartoffelkrebs – Quarantänekrankheit der Kartoffel
- Kartoffelroder beschädigungsarm einstellen
- Kartoffeltechnik reinigen
- Kartoffelzystennematoden – Eine große Gefahr für den Kartoffelanbau
- Wurzeltöterkrankheit – Rhizoctonia solani
- Zertifiziertes Pflanzgut – Merkblatt für den Kauf von Kartoffel-Pflanzgut



Die Merkblätter sind auf der Homepage der UNIKA (www.unika-ev.de) unter der Rubrik „Publikationen“ als PDF-Dokumente abrufbar und sie können auch über die Geschäftsstelle (info@unika-ev.de) gegen eine Versandkostenpauschale angefordert werden.

Juni-Sitzung des UNIKA-Vorstands

Am 9. Juni tagte der UNIKA-Vorstand per Videokonferenz zu einer breiten Themenpalette. Unter dem Vorsitz von Olaf Feuerborn wurde u. a. die weitere Begleitung des Themas Insektenschutz erörtert. Nach der Verschiebung der parlamentarischen Beratungen soll eine politische Entscheidung nach Willen der Bundesregierung Ende Juni herbeigeführt werden. Insbesondere auf Länderebene stehen hierzu zahlreiche Gespräche bevor.

Ein weiteres Thema war die Diskussion auf europäischer Ebene, ob die Rechtsvorschriften für die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial (Plant Reproductive Material, PRM) überarbeitet werden sollten und wenn ja, wie. Bereits für das 2. Quartal 2021 ist eine ers-

te Folgenabschätzung vorgesehen. Auch der UNIKA-Vorstand wird das Thema zukünftig eng begleiten, da es auch darum geht, die Breite und Tiefe der Sortenvielfalt bei hoher Qualität zu erhalten.

Intensiv diskutiert wurde der Vorstoß des Lebensmitteleinzelhandels, die mit neuen Züchtungsmethoden erzeugten Pflanzen auch weiter als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) einzustufen und sich entsprechend gegen eine Überarbeitung des EU-Rechts ausgesprochen zu haben. Diese Position konterkariert die Bemühungen der Landwirtschaft und der Züchter, kurze Wege im Züchtungsfortschritt zu ermöglichen. Die UNIKA unterstützt bereits seit einigen Jahren die Veranstaltungsreihe „Dialog Genome

Editing“, die von verschiedenen Verbänden, u. a. DBV, DRV, BDP, getragen wird und das Thema mit Sachargumenten begleitet. Der Vorstand beschloss, dass die Verbände der Kartoffelwirtschaft zunächst die Branchenbeteiligten mit einer Informationsveranstaltung über die Hintergründe und Fakten informieren.

Zudem standen Sachstandsberichte zu verschiedensten Themen auf der Tagesordnung, wie beispielsweise zum gemeinsamen Projekt zur automatischen Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen im Kartoffelanbau der UNIKA und Fachhochschule Kiel sowie zur Keimhemmung. Die nächste UNIKA-Vorstandssitzung wird im September 2021 stattfinden. <<

UNIKA/DKHV sprechen sich gegen Doppelaudits aus

Der Standardgeber GLOBALG.A.P. forciert derzeit die Zertifizierung seines Standards „Chain of Custody“ (CoC), eine Zertifizierung der Produktkette. Dieser Standard soll die Rückverfolgbarkeit der Ware entlang der Lieferkette sichern. Das System der QS Qualität und Sicherheit GmbH deckt bereits seit seinem Bestehen die Rückverfolgbarkeit entlang der Warenkette umfänglich ab. Vor diesem Hintergrund

entsteht für QS-Systempartner über die CoC-Zertifizierung kein Mehrwert, sondern es handelt sich hierbei um eine Doppelzertifizierung.

UNIKA/DKHV haben daher die Initiative ergriffen und sich gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse (BVEO) und dem Deutschen Fruchthandelsverband (DFHV)

an GLOBALG.A.P. gewandt. In dem Verbändeschreiben wird dringend darum geworben, dass GLOBALG.A.P. die QS-Zertifizierung auch für den Bereich der Rückverfolgbarkeit anerkennt und somit die CoC-Anforderungen als erfüllt ansieht, um weitere Belastungen der Unternehmen und Systempartner zu vermeiden. <<

Projekt zur automatischen Dokumentation im Kartoffelbau gestartet

Welchen Mehrwert bringt eine automatische Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen im Kartoffelbau? Dieser Frage geht die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft (UNIKA) und die Fachhochschule Kiel in einem gemeinsamen Projekt nach. Finanziell unterstützt wird das Vorhaben von der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, eine ganzheitlich digitale Dokumentation am Beispiel des Pflanzenschutzes zu erarbeiten und anschließend die Praxistauglichkeit in zwei Kartoffelbaubetrieben zu erproben.

„Die Dokumentation von Maßnahmen, sei es um gesetzliche Vorgaben oder die Anforderungen vertraglicher Kriterien zu erfüllen, ist für die Kartoffelwirtschaft nichts Neues“, so der Vorsitzende der



UNIKA-Fachkommission Technik, Dr. Rolf Peters. „Vielfach werden die Daten noch manuell eingegeben. Digitale Lösungen könnten jedoch dabei helfen, den Dokumentationsaufwand zu reduzieren“, ist Dr. Peters überzeugt. „In unserem Projekt soll ein möglichst weitgehender Verzicht auf die händische Dateneingabe realisiert werden. Gleichzeitig wird über im Hintergrund ablaufende Routinen, beispielsweise die Nutzung von aktuellen Pflanzenschutzmitteldatenbanken unter Berücksichtigung der schlagspezifischen Rahmenbedingungen (wie z. B. Saumstrukturen, Gewässer, Hangneigung), eine deutliche Reduktion des Dokumentationsaufwandes angestrebt.“

Der Grad der Digitalisierung in den Betrieben ist sehr unterschiedlich. „Wir arbei-

ten in unserem Projekt daher mit zwei Betrieben zusammen, die sich in ihren Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung unterscheiden“, so Prof. Dr. Yves Reckleben, der das Vorhaben für die Fachhochschule Kiel betreut. „Mit dem Projektansatz wollen wir am konkreten Beispiel des Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau sowohl die technische Umsetzbarkeit als auch deren einfache Integration in die betrieblichen Arbeitsabläufe dokumentieren“, erläutert Prof. Dr. Reckleben. „Am Ende soll aufgezeigt werden, ob bzw. welchen Mehrwert digitale Lösungen bei der Dokumentation und Datenbereitstellung im Bereich Pflanzenschutz bieten können. Der Nutzen für die Praxis steht dabei immer im Vordergrund.“ <<

